

Botox-Hetze gegen TV-Moderatorin: Tierschützer abgeblitzt

LAUSANNE. Das Bundesgericht bestätigt, dass VgT-Präsident Erwin Kessler mit seiner Botox-Hetzkampagne gegen die «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber ihre Persönlichkeit verletzt hat. Laut Gericht kann Kessler seine Ausfälligkeiten nicht mit dem Tierschutz rechtfertigen. In der «Tagesschau»

vom Silvesterabend 2007 erschien ein von Katja Stauber gezeichneter und moderierter Beitrag zum Jahreswechsel. Unter anderem war eine Sequenz über Foie Gras und Hummer in St. Moritz zu sehen. Kessler veröffentlichte daraufhin auf der Homepage seines Vereins gegen Tierfabriken (VgT) mehrere Ar-

tikel. Stauber wurde als «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft» bezeichnet und mit dem Gebrauch des Mittels Botox in Verbindung gebracht, das auf Tierquälerei beruhe. Die Serie gipfelte in der Frage «Wie hässlich ist die Botox-Moderatorin Stauber wirklich?» und der Veröffentlichung unvorteilhaft

ter Standbilder von ihr. Die Zürcher Justiz kam auf Staubers Klage hin zum Schluss, dass Kesslers Publikationen einen unnötig verletzenden und beleidigenden Angriff auf die Moderatorin darstellen würden. Eine Beschwerde Kesslers gegen die Zürcher Justiz hat das Bundesgericht jetzt abgewiesen. (siba)